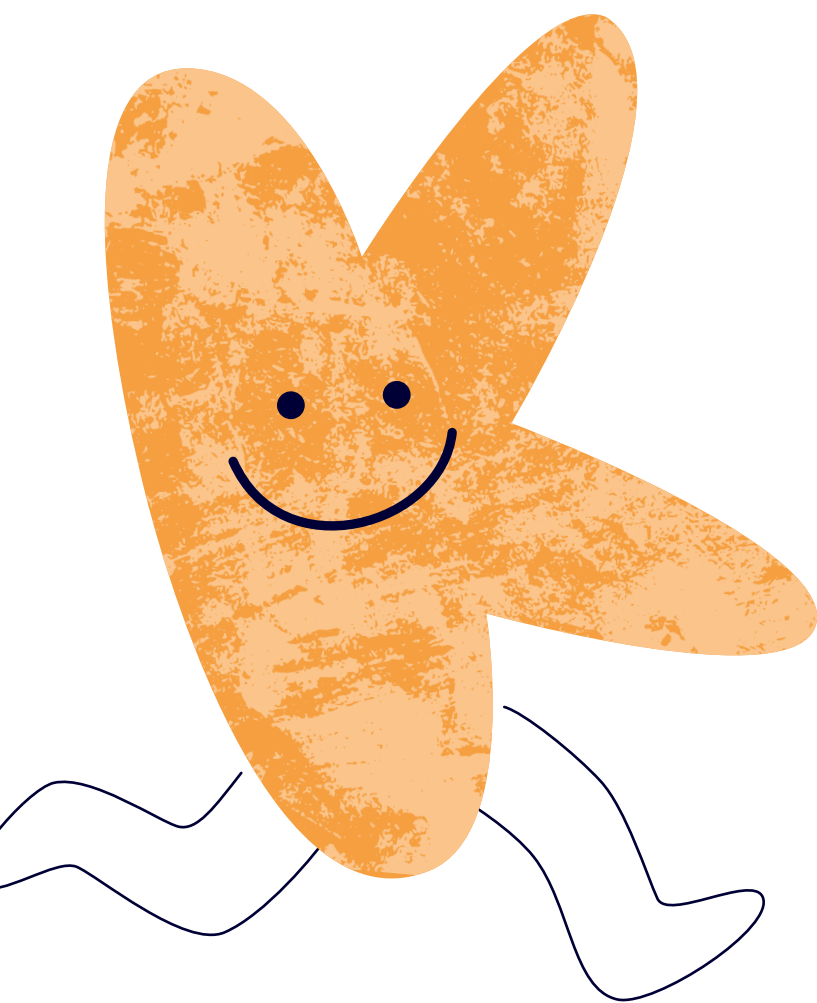


Kinderfreundliche Kommune Germering

Aktionsplan 2024-2027

Halbzeitbericht



GERMERING
Könnte schöner. Kaum besser.

Inhalt

Auf dem Weg zur „Kinderfreundlichen Kommune“	S. 3
Übersicht der Maßnahmen 2024 bis 2027	S. 5
Stand der Umsetzung der einzelnen Maßnahmen	S. 6
Weitere Aktivitäten	S. 25
Fazit	S. 26
Ansprechpartnerin	S. 27

Impressum

Herausgeberin
Große Kreisstadt Germering
Rathausplatz 1
82110 Germering
www.germering.de

Amt für Jugend, Familie, Senioren, Soziales und Schulen

Juni 2026

Konzept und Gestaltung
das büro.drom, Christian Fehl

Fotos
Große Kreisstadt Germering,
Dragomir Stadtplanung GmbH, Nico Kindermann, Cornelia Scharf

Redaktion
Große Kreisstadt Germering



Auf dem Weg zur „Kinderfreundlichen Kommune“

Kinder und Jugendliche sollen sich in unserer Stadt wohlfühlen, ihre Ideen einbringen und ihre Umgebung aktiv mitgestalten können. Ihre Rechte und Bedürfnisse sollen bei allen Entscheidungen ganz selbstverständlich mitberücksichtigt werden und die Kinderrechte der UN-Kinderrechtskonvention in unserer Stadt bestmöglich gelebt werden. Mit dieser Zielsetzung ist Germering im Jahr 2022 dem Programm „Kinderfreundliche Kommunen“ des Vereins Kinderfreundliche Kommunen e. V. in Trägerschaft von UNICEF Deutschland und Deutschem Kinderhilfswerk beigetreten (www.kinderfreundliche-kommunen.de).

Die Bestandsaufnahme zu Beginn des Projekts und die daraus abgeleiteten Handlungsempfehlungen haben gezeigt: Eine kinder- und jugendfreundliche Stadt entsteht durch vielfältige und regelmäßige Beteiligungsmöglichkeiten. So können gemeinsam mit Kindern, Jugendlichen, Familien, Schulen, Vereinen und weiteren Engagierten neue Ideen entstehen und bestehende Angebote weiterentwickelt werden. Gleichzeitig braucht es verlässliche Strukturen, die Kinderrechte systematisch und dauerhaft in kommunalem Handeln verankern, Beteiligung sicherstellen, die Interessen von Kindern und Jugendlichen vertreten und als Anlaufstelle dienen. Mit unserem Aktionsplan möchten wir diese Ziele umsetzen.

Das Programm „Kinderfreundliche Kommunen“ begleitet uns auf diesem Weg durch die Vernetzung und den Austausch mit anderen kinderfreundlichen Städten und Gemeinden sowie den sachverständigen Blick von außen und gibt so wertvolle Impulse für die Entwicklung einer Stadt, in der Kinder und Jugendliche gehört werden, mitgestalten können und gute Bedingungen zum Aufwachsen vorfinden.

Die Teilnahme am Programm „Kinderfreundliche Kommunen“ in Deutschland erfolgt auf Grundlage der internationalen Standards von UNICEF und deren „Child Friendly Cities Initiative“. Städte und Gemeinden, welche das Siegel „Kinderfreundliche Kommune“ erhalten möchten, durchlaufen ein festgelegtes, aber gleichzeitig im jeweiligen Aktionsplan individuell an sie angepasstes Programm, in dem sie auf diese Standards hinarbeiten.

Die Stadt Germering hat das Siegel „Kinderfreundliche Kommune“ am 14. September 2024 nach Fertigstellung und Beschluss des Aktionsplans erhalten und befindet sich nun in der dreijährigen Umsetzungsphase. Neben regelmäßigen Monitoring-Gesprächen mit dem Verein Kinderfreundliche Kommunen e. V. und den Sachverständigen ist zur Halbzeit die Vorlage eines Zwischenberichts vorgesehen. Im Folgenden können Sie nachlesen, was in den ersten eineinhalb Jahren im Bereich der vierzehn Maßnahmen des Aktionsplans sowie darüber hinaus in der „Kinderfreundlichen Kommune Germering“ passiert ist.



So setzen wir die Kinderrechte in Germering um...



Übersicht der Maßnahmen 2024 bis 2027

MASSNAHME 1

Stadtratsbeschluss zur UN-Kinderrechtskonvention

Die Rechte von Kindern und Jugendlichen sind uns wichtig. Der Stadtrat fasst einen entsprechenden Ratsbeschluss zur Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention und unterstreicht damit die Bedeutung, die er den Kinderrechten in Germering beimisst.

MASSNAHME 2

Schulungen zu UN-Kinderrechtskonvention und Kindeswohlvorrang

Damit wir die UN-Kinderrechtskonvention im täglichen Handeln bestmöglich umsetzen, nehmen die Verwaltungsspitze und die Verwaltungsmitarbeitenden im Rathaus an Schulungen zu den Kinderrechten und dem Kindeswohlvorrang teil.

MASSNAHME 3

Kinder- und jugendgerechter Stadtraum

Der Stadtraum ist Lebensraum unserer Kinder und Jugendlichen. Wir sorgen dafür, dass in allen Planungsprozessen und Bauvorhaben für den öffentlichen Raum die Interessen der Kinder und Jugendlichen – mit und ohne Behinderung – mit einbezogen und sie an der Stadtentwicklung beteiligt werden.

MASSNAHME 4

Öffnung von Schulhöfen und Sportplätzen prüfen

Die Stadtverwaltung prüft die Möglichkeiten, die Schulhöfe und Sportplätze allen zugänglich zu machen und außerhalb der Betriebszeiten der Schulen zu öffnen. Sie tauscht sich mit anderen Kommunen dazu aus, die hiermit bereits Erfahrungen gesammelt haben.

MASSNAHME 5

Zusätzliche Jugendtreffpunkte

Zusammen mit dem Jugendrat und den Jugendeinrichtungen sucht die Stadtverwaltung das Gespräch mit Jugendlichen, um herauszufinden, für welche Arten von zusätzlichen Treffpunkten der Bedarf am größten ist. Darauf aufbauend soll im Aktionsplanzeitraum mindestens ein neuer Treffpunkt oder zusätzliches Angebot entstehen.

MASSNAHME 6

Ämterübergreifende Zusammenarbeit zur Umsetzung der Kinderrechte

Um die Kinderrechte bestmöglich umzusetzen, arbeiten wir in der Stadtverwaltung alle zusammen. Wir verstehen Kinder- und Jugendfreundlichkeit als Querschnittsthema und stimmen uns dazu regelmäßig ämterübergreifend ab.

MASSNAHME 7

Kinder- und Jugendbeauftragte/r

Wir richten die Stelle einer/s Kinder- und Jugendbeauftragten ein. In Kooperation mit dem Jugendreferenten stellt der/die Kinder- und Jugendbeauftragte künftig ein dauerhaftes Bindeglied zwischen Verwaltung und Politik wie auch Kindern und Jugendlichen dar. Sie soll eine Kontrollfunktion zur Umsetzung der Kinder- und Jugendrechte in Germering gewährleisten und Verwaltung und Politik zum Beispiel bei Beteiligungsvorhaben beraten.

MASSNAHME 8

Kinder- und Jugendbüro

Als Anlaufstelle für Kinder und Jugendliche wird ein Kinder- und Jugendbüro eingerichtet. Es informiert über Kinderrechte, schafft Beteiligungsmöglichkeiten, berät und vermittelt bei Bedarf an zuständige Fachstellen.

MASSNAHME 9

Regelmäßige Erhebung der Kinder- und Jugendinteressen/Befragungen

Wir fragen Kinder und Jugendliche regelmäßig nach ihrer Meinung und ihren Interessen. Dazu führen wir in regelmäßigen Abständen schriftliche Kinder- und Jugendbefragungen durch.

MASSNAHME 10

Kinder- und Jugendsprechstunden mit dem Oberbürgermeister

Kinder und Jugendliche können sich mit ihren Anliegen auch direkt an den Oberbürgermeister wenden. Dazu gibt es künftig zweimal im Jahr eine eigene Sprechstunde, speziell für Kinder und Jugendliche.

MASSNAHME 11

(Wieder)Einrichtung eines Jugendrats

Die Rechte von Kindern und Jugendlichen sind uns wichtig. Der Stadtrat fasst einen entsprechenden Ratsbeschluss zur Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention und unterstreicht damit die Bedeutung, die er den Kinderrechten in Germering beimisst.

MASSNAHME 12

Einstiegsklausur als Starthilfe für den neuen Jugendrat

Wir wollen die neu ernannten Jugendräte in ihrer Aufgabe stärken und als Team handlungsfähig machen. Deshalb findet zeitnah nach der Wahl eine Einstiegsklausur für den neuen Jugendrat statt mit Informationen und Hilfestellungen zu kommunalen Strukturen, Gesprächsführung und Öffentlichkeitsarbeit.

MASSNAHME 13

Informationen für Kinder und Jugendliche aufbereiten

Wir prüfen die bestehenden Angebote und Informationskanäle gemeinsam mit Kindern und Jugendlichen. Daraus entwickeln wir zusammen zielgruppen- und altersgerechte Informationsangebote, zum Beispiel auf der Webseite der Stadt.

MASSNAHME 14

Öffentlichkeitsarbeit des Jugendrates

Jugendliche in Germering sollen den Jugendrat als ihre Vertretung kennen. Der Jugendrat betreibt daher aktive Öffentlichkeitsarbeit, um für seine Aktivitäten und sich zu werben und sammelt regelmäßig Feedback.

Stand der Umsetzung der einzelnen Maßnahmen

Vorrang des Kindeswohls

MASSNAHME 1

Stadtratsbeschluss zur UN-Kinderrechtskonvention

Die Rechte von Kindern und Jugendlichen sind uns wichtig. Wir handeln nach den Zielen der UN-Kinderrechtskonvention und UN-Behindertenrechtskonvention. Der Stadtrat fasst einen entsprechenden Ratsbeschluss zur Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention und unterstreicht damit die Bedeutung, die er den Kinderrechten in Germering beimisst.

UMSETZUNG

- Die Stadtverwaltung formuliert eine Beschlussvorlage zur Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention und bringt diese im zweiten Halbjahr 2024 in den Stadtrat ein.
- Nach dem Beschluss erhält der Stadtrat einmal im Jahr einen kurzen Bericht zur Umsetzung. In den Jahren der Teilnahme am Programm „Kinderfreundliche Kommunen“ kann dies im Rahmen des dafür vorgesehenen Monitorings geschehen.

Zeitraumen	2024
Kosten	keine
Verantwortlich	Oberbürgermeister
Beteiligte	Stadtrat, Rechtsamt

Der Stadtratsbeschluss wurde am 10. Dezember 2024 einstimmig gefasst. Er lautet:

Die Stadt Germering bekennt sich zu den Zielen aus dem Übereinkommen über die Rechte des Kindes der Vereinten Nationen (UN-Kinderrechtskonvention). Sie richtet ihr Handeln daran aus und setzt sich für eine lokale Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention mit entsprechenden Strukturen und Maßnahmen ein.

Nach dem ersten Monitoring-Gespräch im September 2025 berichtete die Koordinatorin „Kinderfreundliche Kommune“ in der Stadtratssitzung vom 20. Januar 2026 ausführlich über den aktuellen Stand im Programm und stellte alle Maßnahmen vor.

Vorrang des Kindeswohls

MASSNAHME 2

Schulungen zu UN-Kinderrechtskonvention und Kindeswohlvorrang

Um die UN-Kinderrechtskonvention in der täglichen Praxis bestmöglich umzusetzen, nehmen Verwaltungsspitze und Verwaltungsmitarbeitende an einer Schulung teil, in der die Prinzipien und Grundsäulen der Konvention vermittelt und ein praktischer Transfer zur täglichen Arbeit in der kommunalen Verwaltung gezogen wird. Die Schulung wird bei Bedarf zu einem späteren Zeitpunkt für neue Verwaltungsmitarbeitende wiederholt oder die Erkenntnisse werden schriftlich festgehalten und neuen Mitarbeitenden, z. B. als Teil von Onboarding-Unterlagen, weitergegeben.

UMSETZUNG

- Die Amtsleitungen und bis zu 15 Mitarbeitende aus allen Ressorts nehmen im Sommer 2024 an einem Verwaltungsworkshop zur Rechtslage der UN-Kinderrechtskonvention teil.
- Die Teilnehmenden informieren ihre Kolleginnen und Kollegen über die Konsequenzen für die Aufgabengebiete innerhalb ihrer Teams und Fachbereiche.
- Neue Mitarbeitende erhalten eine (schriftliche) Einführung.
- Die Mitglieder des Stadtrats erhalten die Informationen ebenfalls.

Zeitraumen	2024
Kosten	keine (Kostenübernahme durch den Verein Kinderfreundliche Kommunen)
Verantwortlich	Koordinatorin Kinderfreundliche Kommune
Beteiligte	Oberbürgermeister, Amtsleitungen, Mitarbeitende der Fachbereiche

Die Schulung „Kinderrechte im Verwaltungshandeln“ hat am 6. Juni 2024 stattgefunden und wurde von der Geschäftsführerin der Kinderkommission Nürnberg als externer Referentin durchgeführt. Insgesamt haben 16 Personen daran teilgenommen, davon 3 Amtsleitungen, 12 Mitarbeitende aus den verschiedensten Amtsbereichen und städtischen Betrieben (Bäder) sowie ein Mitglied des Stadtrats. Der Workshop, mit seinem Einblick in die rechtlichen Hintergründe und die Umsetzungsmöglichkeiten sowie ganz konkret in den Germeringer Aktionsplan, wurde von den Teilnehmenden als sehr gewinnbringend und motivierend empfunden. Es wurde jedoch auch deutlich, dass die Fülle und Bandbreite der Anforderungen aus den Kinderrechten sehr herausfordernd sind und daher gut priorisiert werden müssen (wie z. B. durch einen Aktionsplan). Alle Teilnehmenden sowie die verhinderten Personen haben die Dokumentation erhalten einschließlich weiterführender Links und Informationen und wurden gebeten, ihre Erkenntnisse in ihren Teams weiterzugeben.

Der fertige Aktionsplan wurde schließlich am 7. November 2024 an alle Mitarbeitenden im Rathaus geschickt und die Kurzversion als Flyer an alle ausgeteilt. Sie stehen außerdem allen Mitarbeitenden jederzeit als Auslage in den Rathäusern sowie in digitaler Form zur Verfügung. Neue Mitarbeitende in den relevanten Fachbereichen werden von der Koordinatorin „Kinderfreundliche Kommune“ persönlich in die Ziele und Maßnahmen des Aktionsplans sowie die kinderrechtlichen Fragestellungen des jeweiligen Aufgabebereichs eingeführt.



Vorrang des Kindeswohls

MASSNAHME 3

Kinder- und jugendgerechter Stadtraum

Der Stadtraum ist Lebensraum unserer Kinder und Jugendlichen. Wir beziehen die Perspektive der Kinder und Jugendlichen – mit und ohne Behinderung – in die Stadtentwicklung und Stadtplanung ein, damit er vielfältige Möglichkeiten zum Spielen, Bewegen und zum Aufenthalt bietet.

Wir sorgen dafür, dass in allen Planungsprozessen und Bauvorhaben für den öffentlichen Raum die Interessen der Kinder und Jugendlichen mit einbezogen werden. Wir befragen sie zu ihren Bedürfnissen und Wünschen und schaffen Möglichkeiten, dass sie ihre Ideen und Perspektiven in Neu- und Umgestaltungen mit einbringen können. Inklusion und Barrierefreiheit denken wir dabei immer mit und gehen dazu auf den Teilhabebeirat und Familien mit Kindern mit Behinderungen direkt zu. Unsere Beteiligungsangebote wählen und gestalten wir so, dass wir eine größtmögliche Vielfalt unter den Kindern und Jugendlichen erreichen.

So sammeln wir Erfahrungen, die wir zu einem späteren Zeitpunkt in einem Beteiligungskonzept festhalten können.

UMSETZUNG

- In allen Planungsprozessen werden Kinder- und Jugendinteressen standardmäßig einbezogen. Dies geschieht über eine Beteiligung des Jugendrates sowie der Koordinatorin für die „Kinderfreundliche Kommune“. In einem gemeinsamen Gespräch zwischen Bauamt und Koordinatorin werden jeweils mögliche weitere Beteiligungsformen abgesprochen. Die Koordinatorin unterstützt das Bauamt bei der Organisation und Durchführung der Beteiligungsmaßnahmen.
- Bei allen konkreten, kommunalen Bauvorhaben, die Kinder und Jugendliche betreffen, werden der Jugendrat und die Koordinatorin „Kinderfreundliche Kommune“ ebenfalls einbezogen. Das Bauamt weist die jeweiligen Auftraggeber (Ämter, Fachabteilungen, Sachgebiete) auf die Beteiligung hin. Die Absprache über die jeweiligen möglichen Beteiligungsformen erfolgt in diesen Fällen zwischen Auftraggeber, der Koordinatorin „Kinderfreundliche Kommune“ und dem Bauamt. Die Organisation und Durchführung der Beteiligungsmaßnahmen liegt beim Auftraggeber bzw. der Koordinatorin „Kinderfreundliche Kommune“.
- Bei allen kommunalen Planungs- und Bauvorhaben, insbesondere der Neu- und Umgestaltung von Spielflächen, nehmen wir über den Teilhabebeirat für Menschen mit Behinderungen und Seniorinnen und Senioren Kontakt zu Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen und ihren Familien in den betreffenden integrativen Einrichtungen auf, um ihre Sicht und Bedürfnisse gezielt einzubringen.
- Bei der Auswahl der Beteiligungsformate nutzen wir unter anderem die Praxishandreichung für vielfaltsorientierte Beteiligung „Mit Vielfalt im Gepäck“ zur Orientierung.

Zeitraumen	Fortlaufend
Kosten	Die eventuellen Kosten für die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen werden in den Planungsverfahren und beim Integrierten Stadtentwicklungskonzept jeweils direkt mitberücksichtigt und ausgeschrieben. Beteiligungskosten für konkrete Bauvorhaben werden entweder in den entsprechenden Projektkosten oder in den Haushaltskonten der „Kinderfreundlichen Kommune“ veranschlagt.
Verantwortlich	Bauamt
Beteiligte	Koordinatorin „Kinderfreundliche Kommune“, Kinder- und Jugendbeauftragte/r, auftraggebende Ämter, Jugendrat, Jugendreferent, Kinder- und Jugendeinrichtungen, Schulen, Teilhabebeirat für Menschen mit Behinderung und Seniorinnen und Senioren

Die **Zusammenarbeit mit dem Bauamt** bezüglich der Planungsprozesse funktioniert sehr gut. Der Jugendrat ist über alle Planungsprozesse informiert und die Koordinatorin „Kinderfreundliche Kommune“ wird regelmäßig einbezogen.

Es haben zwei **Begehungen mit dem Jugendrat** stattgefunden: Eine im Erikapark, der saniert werden soll, und eine auf dem Volksfestplatz, für den eine Entsiegelung und Umgestaltung in eine Parkfläche geplant ist.

Im Wettbewerbsverfahren für den **Volksfestplatz** wurden die Interessen von Kindern und Jugendlichen durch die Koordinatorin „Kinderfreundliche Kommune“ im Preisgericht vertreten, da dieses noch vor der Neubesetzung des Jugendrats stattgefunden hat. Der Jugendrat ist jedoch seither in die weiterführende Planung involviert und hat bereits eine Stellungnahme abgegeben zu attraktiven Freizeitnutzungen für Jugendliche. Ein Wunsch aus der Jugendsprechstunde mit dem Oberbürgermeister im Jugendzentrum Cordobar konnte sogar unmittelbar in die Planungen aufgenommen werden: Die Jugendlichen wünschten sich eine weitere Calisthenics-Anlage, die zentraler in der Stadt gelegen ist. Dies kann auf dem Volksfestplatz umgesetzt werden. Im Laufe des Mai 2026 stellen wir den Jugendlichen nun zwei konkrete Modelle für Calisthenics-Anlagen zur Auswahl. Die Abstimmung dazu erfolgt in der Cordobar und wird auch darüber hinaus beworben. Damit liegt eine sehr konkrete Beteiligungsmöglichkeit vor, die eine unmittelbare Folge der Beteiligung an der Sprechstunde ist.

Im Planungsvorhaben für die Bebauung des sogenannten **Kreuzlinger Felds** war ein Mitglied des Jugendrats Teil des Preisgerichts (Preisgerichtssitzung am 19. März 2025). Das gesamte Planungsvorhaben ist von Bürgerbeteiligung flankiert worden (z. B. Dialogforen), darunter waren auch Angebote an bzw. für Schulen, die jedoch vor dem Aktionsplanzeitraum stattgefunden haben und von der Wettbewerbsagentur durchgeführt wurden.



Das derzeit größte, langfristige Planungsvorhaben der Stadt ist das **Integrierte städtebauliche Entwicklungskonzept (ISEK)**. Während der Phase der Bestandsaufnahme hat am 4. April 2025 ein Jugendworkshop mit dem Jugendrat als Fokusgruppe stattgefunden.

Ferner gab es ein Online-Crowdmapping, das selbstverständlich auch für Kinder und Jugendliche nutzbar war, sich aber nicht ausschließlich an sie richtete. Beim Stadtfest am 14. Juli 2025 hat der Jugendrat das Mapping noch einmal analog auf einem großen Luftbild der Stadt angeboten, auf dem Lieblings- und kritische Orte per Klebepunkt markiert und per Post-it erläutert werden konnten.

Im Herbst 2025 wurde ein Beteiligungsprojekt für die 3. und 4. Klassen der Grundschulen durchgeführt: Ein „Spielplatz-Check“ der Schülerinnen und Schüler diente der Bedarfserhebung und für die langfristige Entwicklung der Spielflächen. Zwei Klassen brachten ihre Ergebnisse persönlich ins Rathaus und stellten sie dort dem Oberbürgermeister vor. Eine weitere wurde von städtischen Mitarbeitenden direkt bei ihrem Spielplatz-Check begleitet und konnte ihre Erkenntnisse so direkt vor Ort erläutern. Der Praxisleitfaden „Mit Vielfalt im Gepäck“ diente dem konzipierenden Stadtplanungsbüro als Orientierung.

Für die Einbindung von Jugendlichen ins ISEK haben wir uns beim Projekt „Digitale Zukunftstage“ des Bayerischen Jugendrings und der Bayerischen Landeszentrale für politische Bildungsarbeit beworben und wurden als eine von neun Kommunen in Bayern dafür ausgewählt. Es wurde im März, April und Mai 2026 erfolgreich zusammen mit drei Gruppen von Achtklässlern der Kerschensteiner Mittelschule und der Realschule Unterpfaffenhofen durchgeführt. Die 80 Jugendlichen haben Visionen für die Stadt entwickelt und in Minetest – einer Open Source-Variante von Minecraft – digital umgesetzt. Bei einem anschließenden gemeinsamen Workshop aller 80 Schülerinnen und Schüler haben sie ihre Ideen schließlich zusammengeführt und priorisiert. Am 21. Mai 2026 haben Schülerinnen und Schüler die vier am höchsten bewerteten Ideen vor dem Oberbürgermeister, Stadträten und Vertretern der Verwaltung vorgestellt, so dass diese in den ISEK-Prozess aufgenommen werden können.



Im Juni 2026 startet ein Beteiligungsprozess zur Ausstattung der neuen Außenanlagen im Zuge des Neubaus für den Integrativen Hort und den Schulkindergarten bei der Ellis-Kaut-Grundschule.

Inklusion: Mit dem Teilhabebeirat für Menschen mit Behinderung und Seniorinnen und Senioren und gibt es inzwischen eine enge Zusammenarbeit: In zahlreichen Einzelgesprächen und bei zwei Sitzungen des Teilhabebeirates wurden Möglichkeiten zur Kontakttherstellung zu Familien mit Kindern mit Behinderungen eruiert und Ideen für inklusive Angebote entwickelt. Außerdem



gab es einen gemeinsamen Austausch des Teilhabebeirats und der Koordinatorin „Kinderfreundliche Kommune“ mit der Inklusionsbeauftragten des Landkreises Fürstenfeldbruck. Am 17. April 2025 fand eine Begehung des Erikaparks mit dem Teilhabebeirat statt, wo nun im Zuge der Sanierung und dank einer Spende in den nächsten Wochen zwei neue, inklusive Spielgeräte aufgestellt werden.

Beim Kinderfest am 20. September 2025 gab es mit Hilfe des Teilhabebeirats erstmals ein eigenes, inklusives Angebot, das sehr gut angenommen wurde: Der Blinden- und der Rollstuhlparcours sowie die Handpuppen des sogenannten Inklusionskoffers waren bei den Kindern sehr gefragt.

Für den 26. September 2026 ist in Zusammenarbeit mit dem Familienstützpunkt ein inklusives Familienfest im Mehrgenerationenhaus Zenja geplant. Hierin wird auch die nächste Kinder- und Jugendsprechstunde mit dem Oberbürgermeister integriert werden. Wir erhoffen uns von der Feier und der Sprechstunde, die Zielgruppe von Familien und Kindern mit Behinderungen zu erreichen und so auch langfristige Kontakte aufzubauen.

Vorrang des Kindeswohls

MASSNAHME 4

Öffnung von Schulhöfen und Sportplätzen prüfen

Bewegung, Spiel und Freizeit sind wichtige Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen. Hierfür gibt es bereits ein vielfältiges Angebot an Spiel- und Freizeitflächen im Stadtgebiet, doch der Bedarf wächst. Durch die Öffnung von Schulhöfen und Sportplätzen außerhalb der Betriebszeiten der Schulen könnte das Angebot deutlich erweitert und bereits Vorhandenes genutzt werden, statt Neues mit entsprechendem Platzbedarf und Kostenaufwand schaffen zu müssen. Gleichzeitig müssen mögliche Kosten und Aufwände für Reinigung und Reparaturen oder Schließdienste sorgfältig dagegen abgewogen werden. Hierbei können die Erfahrungen anderer Kommunen helfen.

Die Stadtverwaltung klärt die Zuständigkeiten sowie die Möglichkeiten, die Schulhöfe und Sportplätze allen zugänglich zu machen.

UMSETZUNG

- Die Stadtverwaltung (Amt V und Liegenschaftsabteilung) tauscht sich mit den Verwaltungen aus Gilching, Freiham/München, Nürnberg, Regensburg und ggf. weiteren Kommunen aus, die ihre Spiel- und Sportflächen bereits geöffnet haben. Auch mit den Schulen findet ein Austausch statt.
- Die Stadtverwaltung (Amt V, Liegenschaftsabteilung, Rechtsamt) prüft die rechtlichen Bedingungen für eine Öffnung der Schulhöfe, wie zum Beispiel zum Lärmschutz.
- Außerdem errechnet sie exemplarisch, in welchem Verhältnis die Kosten von Reinigung und ggf. Schließdienst für Schulhöfe und Sportplätze zu den Kosten der Neuschaffung von Spielplätzen stehen.
- Auf Grundlage der Ergebnisse erarbeitet die Stadtverwaltung eine Empfehlung für den Stadtrat bzw. den zuständigen Ausschuss.
- Auch bei der Neuanlage von Schulhöfen wird geprüft, ob diese bereits in der Planung als öffentliche Spielflächen ausgewiesen werden können. Damit ließe sich auch einer späteren Angreifbarkeit und gerichtlicher Klagen durch Anwohner vorbeugen.

Zeitraumen	Ab 2024
Kosten	keine
Verantwortlich	Amt V (Amtsleitung und Koordinatorin „Kinderfreundliche Kommune“) Liegenschaftsabteilung
Beteiligte	Schulleitungen, Schulhausmeister, Sachgebiet Umweltangelegenheiten, Jugendreferent, Schulreferentin

Die Liegenschaftsabteilung hat Gespräche geführt mit den Verwaltungen in München, Gilching und Fürstenfeldbruck sowie mit den Schulhausmeistern. Außerdem wurde eine Beurteilung der jeweiligen örtlichen Gegebenheiten und Optionen an allen städtischen Schulen durchgeführt. Als Zwischenergebnis wurde beschlossen, eine Erprobungsphase an einem geeigneten Schulgelände durchzuführen und anschließend die Erfahrungen zu evaluieren. Die Sondierungen für ein geeignetes Schulgelände für einen Pilotversuch halten noch an, da es bislang insbesondere auf Seiten der Schulleitungen und Schulhausmeister große Vorbehalte gegenüber einer Öffnung am Nachmittag gibt, vor allem aus Sorge vor Vandalismus, Müll und Abnutzungserscheinungen an den Anlagen.

Neben der gemeinsamen Suche nach Maßnahmen, die diese Risiken geringhalten, könnten hier möglicherweise auch die Erfahrungen aus anderen laufenden und geplanten Pilotversuchen helfen: Auf Landkreisebene wurde kürzlich auf Antrag des Jugendkreistags die pilotweise Öffnung von zwei Schulgeländen in Kreisträgerschaft während der Sommerferien 2026 beschlossen. Bei positivem Verlauf könnte sich daraus auch eine Option für die Öffnung von kreisangehörigen Schulen in Germering ergeben. In der Kreisstadt Fürstenfeldbruck startete im Sommer 2025 ein ähnlicher Pilotversuch an der Grund- und Mittelschule Nord. Und die Stadt Puchheim macht schon seit einiger Zeit gute Erfahrungen mit der Öffnung des Schulhofs an der Grundschule Puchheim Süd.

Vorrang des Kindeswohls

MASSNAHME 5

Zusätzliche Jugendtreffpunkte

In allen Befragungen und Rückmeldungen wünschen sich vor allem Jugendliche noch mehr attraktive Treffpunkte in der Stadt. Zusammen mit dem Jugendrat und den Jugendeinrichtungen sucht die Stadtverwaltung daher das Gespräch mit Jugendlichen, um herauszufinden, für welche Arten von Treffpunkten der Bedarf am größten ist und welche Bedürfnisse die bereits vorhandenen Einrichtungen bislang noch nicht abdecken. Darauf aufbauend soll im Aktionsplanzeitraum mindestens ein neuer Treffpunkt oder ein zusätzliches Angebot entstehen.

Die bereits vorhandenen Einrichtungen und ihr Angebot machen wir außerdem bekannter und werten sie auf.

UMSETZUNG

- Die Koordinatorin für die „Kinderfreundliche Kommune“ nimmt, unterstützt vom Jugendrat und den Jugendeinrichtungen, Kontakt zu Jugendlichen auf, um die genauen Bedarfe noch einmal detailliert abzuklären oder sich zu konkreten Umsetzungsideen auszutauschen (z. B. Örtlichkeiten für Festivitäten und kulturelle Veranstaltungen, geschützte Räume, Orte zum Lernen oder Treffpunktmöglichkeiten im öffentlichen Raum, wie z. B. überdachte Plätze in Parks und Freizeistätten sowie jugendspezifische Angebote bei öffentlichen Veranstaltungen).
- Nachfolgend werden mit den entsprechenden Ressorts Möglichkeiten zur Umsetzung im Sinne von Aufwertung (z. B. durch verlängerte Öffnungszeiten vorhandener Angebote oder vergünstigte Zugänge), Vermarktung/Bekanntmachung oder Neuplanung erarbeitet und Lösungen, auch in personeller und finanzieller Hinsicht, gesucht.
- In einer Gesprächsrunde tauschen sich Jugendliche und die Leiterin der Stadthalle und des Kulturamts zum kulturellen Angebot für Jugendliche aus sowie zu Örtlichkeiten und Anlässen, um selbst kulturell aktiv zu werden. Dies schließt auch die Angebote der Stadtbibliothek mit ein.
- Jugendliche werden bei der Neugestaltung von öffentlichen Räumen, wie z. B. Parks, mit einbezogen, um die Nutzungsmöglichkeiten als Treffpunkte mitzudenken (vgl. Maßnahme 3).

Zeitraumen	Ab 2025
Kosten	Für die Bedarfsermittlung keine; Kosten für die Umsetzung hängen vom Ergebnis der Bedarfsermittlung ab, sind aber ggf. im Rahmen geplanter Projekte wie z. B. der Neugestaltung des Volksfestplatzes unterzubringen oder werden zu gegebener Zeit in die Haushaltsplanungen eingebracht.
Verantwortlich	Kinder- und Jugendbüro (zunächst: Koordinatorin „Kinderfreundliche Kommune“), Amt V
Beteiligte	Jugendreferent, Jugendrat, Kinder- und Jugendeinrichtungen, Bauamt, Kulturamt, Stadthalle, Stadtbibliothek, Teilhabebeirat

Im Zuge der Bestands- und Bedarfserhebung haben Begehungen bzw. Besuche vorhandener Treffpunkte mit dem Jugendrat stattgefunden, allen voran im zentral gelegenen Jugendzentrum Cordobar, in der Stadtbibliothek und dem Erikapark. Bei den verschiedensten Beteiligungsanlässen mit Jugendlichen wurde außerdem das persönliche Gespräch gesucht, um ein genaueres Bild von den Wünschen und Bedürfnissen zu erhalten.

Sowohl diese Gespräche als auch die Jugendumfrage, die Beteiligungsergebnisse im Rahmen der Digitalen Zukunftstage sowie die Beobachtungen der Stadtbibliothek über kontinuierlich steigende Nutzerzahlen unter den Jugendlichen bis an die Auslastungsgrenze der Bibliothek haben alle den Wunsch Jugendlicher nach einem ruhigen, schönen (Lern-)Ort bzw. Café ohne Konsumzwang deutlich gemacht.

Daher gab es erste Vorgespräche mit der zuständigen Amtsleitung und mit der Leiterin des Mehrgenerationenhauses zur Idee, das Café des Mehrgenerationenhauses zeitweise als **Jugendcafé** zu nutzen. Angedacht ist, das Café Zenja ab Herbst 2026 an zunächst ein bis zwei Nachmittagen für Jugendliche zu öffnen. Da das Café aktuell nur in der Zeit von 10 bis 15 Uhr genutzt wird, wäre eine Nachmittagsnutzung für Jugendliche von 16 bis 19 Uhr als Angebot der Jugendarbeit möglich. Geplant ist eine eigene Karte mit reduzierten Preisen sowie die Möglichkeit, eigene Speisen und Getränke mitzubringen.

Neue Treffpunkte für Jugendliche im Freien sind außerdem bei der Neugestaltung des Volksfestplatzes mitgedacht worden. Die Wünsche der Jugendlichen an einen solchen Ort wurden sowohl von der Koordinatorin „Kinderfreundliche Kommune“ als auch dem Jugendrat in die Planungen eingebracht (Sitzgelegenheiten, auch gegenüber und mit Tisch; Volleyballnetz; Calisthenics).

Als neues Veranstaltungsangebot wird es im Oktober 2026 zudem erstmalig eine **Lange Nacht der Jugend** geben, bei der die Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit sowie verschiedene Vereine und Organisationen der Jugendarbeit (Sportverein, Feuerwehr, Wasserwacht, Rollenspiel-Verein, etc.) zahlreiche, durch ein Shuttle verbundene, Aktivitäten in der Stadt anbieten.

Zum kulturellen Angebot, zu Örtlichkeiten und zu Anlässen für Jugendliche, um selbst kulturell aktiv zu werden, hat bereits im Dezember 2023 ein erster **Austausch** von Jugendlichen mit der Leiterin und Mitarbeitenden des Kulturamtes und der Stadthalle stattgefunden. Auch eine Umfrage der Stadthalle zu ihrem Angebot im September 2025 wurde über den Jugendrat mitbeworben, um auch die Rückmeldungen von Jugendlichen einzubeziehen. Insgesamt hat sich eine enge Zusammenarbeit zwischen Jugendrat und **Stadtbibliothek** ergeben. Die Jugendlichen durften die Räumlichkeiten bereits mehrfach für Sitzungen und für Veranstaltungen wie die Podiumsdiskussion mit den Oberbürgermeisterkandidaten nutzen. Gleichzeitig unterstützen Mitglieder des Jugendrats das Personal der Bibliothek bei ihrem Angebot des sehr beliebten **Late-Night-Learnings** und ermöglichen so mehr Termine und längere Öffnungszeiten. Mit einem Instagram-Reel warb der Jugendrat zudem für Verständnis für neu eingeführte Nutzerregeln, die den stark ansteigenden Nutzerzahlen gerecht werden sollen. Insgesamt hält die Stadtbibliothek damit eine Vielzahl an Angeboten für Kinder und Jugendliche bereit und ist ein viel und gern genutzter Treffpunkt.

Seit März 2026 hält zudem auch das **Stadtmuseum ZEIT+RAUM** zusammen mit der Stadtarchäologie ein spezielles Angebot für Kinder bereit: Mit einem kostenlosen Entdeckerheft können Kinder in eine Forschungsreise durch die Germeringer Vergangenheit von der Steinzeit bis in die Neuzeit eintauchen und dabei dem vergesslichen „Professor Zeiger“ helfen, ein Rätsel zu lösen. Als Hilfe sind eigens kindgerechte Vitrintexte angebracht worden.

Und die **Malschule** hat rund 200 von Kindern bemalte „Glückssteine“ auf den Germeringer Spielplätzen verteilt, wo diese nun von anderen Kindern gefunden und behalten oder weiterverschenkt werden dürfen.

Auch ein neues Angebot der Kulturförderung zielt unter anderem explizit auf Projekte für Kinder und Jugendliche: Die Stadt stellt über ihr Kulturamt insgesamt 2.500 € zur Verfügung, die dazu dienen sollen, dass sich die örtlichen Kulturakteure kreativ und aktiv am kulturellen Leben der Stadt beteiligen können. Neue Impulse sollen das Stadtleben bereichern und den Stadtraum inhaltlich und räumlich gestalten. Projekte, die sich an Kinder und Jugendliche richten, die sich mit der eigenen Herkunft beschäftigen und einen integrativen Ansatz verfolgen oder die eine Besonderheit im Germeringer Kulturleben darstellen, werden als besonders förderungswürdig berücksichtigt.

Im Bereich der Street-Art hat der Sozial- und Jugendausschuss im Februar 2026 einem Antrag des Jugendreferenten zugestimmt, in der Stadt – gemeinsam mit Jugendlichen – nach geeigneten Flächen für sogenannte **Legal Walls** zu suchen, die offiziell zum Graffiti-Sprayen freigegeben werden.

Kinderfreundliche Rahmenbedingungen

MASSNAHME 6

Ämterübergreifende Zusammenarbeit zur Umsetzung der Kinderrechte

Um die Kinderrechte bestmöglich umzusetzen, arbeiten wir in der Stadtverwaltung alle zusammen. Wir verstehen Kinder- und Jugendfreundlichkeit als Querschnittsthema und stimmen uns dazu regelmäßig ämterübergreifend ab. Hierfür erarbeiten wir mit der Steuerungsgruppe ein passendes Verfahren. Die Abstimmungstermine dienen dazu, kinderrechtliche Fragen zu besprechen, aktuelle Themen der Kinder- und Jugendfreundlichkeit aus den verschiedenen Fachbereichen zu sammeln sowie transparent und auf fachlich kinderrechtlicher Basis zu entscheiden, bei welchen Planungsprozessen welche Form der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen angeboten wird. So können auch Ressourcen sinnvoll und effizient eingesetzt werden.

UMSETZUNG

- In der Steuerungsgruppe „Kinderfreundliche Kommune“ arbeiten bereits alle Ämter der Stadtverwaltung zusammen und sind durch ihre Leitungen vertreten. Diese Personen erarbeiten als Unterarbeitsgruppe ein passendes Verfahren für die dauerhafte ressortübergreifende Abstimmung zu kinderrechtlichen Fragen sowie zur Kinder- und Jugendbeteiligung.
- Der extern moderierte Workshop „Kinderrechte im Verwaltungshandeln“ (siehe Maßnahme 2) wird hierfür als Impulsgeber und Auftakt genutzt.

Zeitraumen	Ab 2025
Kosten	keine
Verantwortlich	Oberbürgermeister
Beteiligte	Koordinatorin Kinderfreundliche Kommune, Steuerungsgruppe, alle Ämter und betroffenen Fachbereiche der Stadtverwaltung

Die ressortübergreifende Zusammenarbeit funktioniert sehr gut, erfolgt aber bisher anlassbezogen. Angedacht ist, die bereits etablierte „Ämterübergreifende Besprechung“ für eine regelmäßige, systematisierte Abstimmung zu kinderrechtlichen Aspekten bzw. Kinder- und Jugendbeteiligung zu nutzen. Bislang bezieht sich diese Besprechung vor allem auf bauliche bzw. Planungsmaßnahmen. Die Tagesordnung könnte aber um die vorgenannten Punkte erweitert werden. Ein zweites bestehendes Gremium der regelmäßigen ressortübergreifenden Abstimmung ist die Amtsleiterrunde. Hier werden die entsprechenden Themen und Fragestellungen bislang über den Amtsleiter des Amtes für Jugend, Familie, Senioren, Soziales und Schulen eingebracht. Die künftigen Abstimmungswege und Gremien sollen im Anschluss an die Kommunalwahl mit dem neuen Oberbürgermeister festgelegt werden.

Kinderfreundliche Rahmenbedingungen

MASSNAHME 7

Kinder- und Jugendbeauftragte/r

Langfristig richten wir in der Verwaltung die Stelle der/des Kinder- und Jugendbeauftragten als selbstständige Stabsstelle innerhalb des Amtes für Jugend, Familie, Senioren, Soziales und Schulen ein. Diese Einbettung in die Verwaltungsstruktur soll eine gewisse Autonomie und Gewichtung der Stelle gewährleisten. Gleichzeitig wird die Unterstützung eines Amtsbereichs zur Verfügung gestellt und damit weniger Ressourcen in die Organisation als bei einer eigenständigen Stabsstelle bei der Verwaltungsspitze investiert.

Während des Aktionsplanzeitraums sammeln wir Erfahrungen und definieren auf dieser Grundlage das Aufgabenprofil. Mittels eines politischen Beschlusses werden die Aufgaben und Kompetenzen sowie die Beteiligung an kommunalen Vorhaben anschließend festgelegt. In Kooperation mit dem Jugendreferenten stellt der/die Kinder- und Jugendbeauftragte künftig ein dauerhaftes Bindeglied zwischen Verwaltung und Politik wie auch Kindern und Jugendlichen dar. Sie soll eine Kontrollfunktion zur Umsetzung der Kinder- und Jugendrechte in Germering gewährleisten und Verwaltung und Politik zum Beispiel bei Beteiligungsvorhaben beraten. Außerdem soll sie den Jugendrat betreuen und übernimmt auch hier eine Scharnierfunktion zwischen dem Gremium, der Verwaltung und der Politik.

Um den beschriebenen Anforderungen zu genügen, soll die Person fachlich qualifiziert sein und eine umfangreiche Vernetzung in der Kommune wie auch überregional anstreben.

UMSETZUNG

- Die Stelle des/der Kinder- und Jugendbeauftragten wird in den Stellenplan der Stadtverwaltung aufgenommen.
- Das Aufgabenprofil wird entlang der Qualitätsstandards der BAG Kommunale Kinderinteressenvertretungen entwickelt und mit den notwendigen Kompetenzen hinterlegt, die sich auch aus der Umsetzung der anderen Maßnahmen ergeben (z. B. ämterübergreifende Zusammenarbeit).
- Der Stadtrat beschließt über die Aufgaben und Kompetenzen der/des Kinder- und Jugendbeauftragten.

Zeitraumen	Ab 2026
Kosten	Personalkosten für Stelle mit mindestens 20 Stunden/Woche
Verantwortlich	Amtsleitung Amt V, Kämmerei/Personalamt
Beteiligte	Jugendreferent, Stadtrat, Stadtverwaltung

Die Stelle ist seit 2026 fest in den Stellenplan der Stadtverwaltung aufgenommen und mit Frau Sontheim besetzt worden. Während des restlichen Aktionsplanzeitraums wird über diese Stelle nach wie vor die Koordination der „Kinderfreundlichen Kommune“ und die damit verbundene Umsetzung der Maßnahmen im Aktionsplan erfolgen. Zu diesen Maßnahmen gehört auch, anhand der damit gemachten Erfahrungen, das Aufgabenprofil der Kinder- und Jugendbeauftragten zu entwickeln.

Die Kinder- und Jugendbeauftragte nimmt an allen fachlich relevanten Besprechungen und Gremien teil, in denen Kinderrechte berührt sind, vertritt dort die Interessen der Kinder und Jugendlichen und achtet auf die Einhaltung ihrer (Beteiligungs-)Rechte. Dazu gehören beispielsweise die ISEK-Lenkungsgruppe, die Arbeitsgruppe zum Klimaanpassungskonzept, Besprechungen zu Verkehrs- und Stadtplanungsfragen, Baubesprechungen für Kindertageseinrichtungen und Schulen, Planungsgespräche für den Volksfestplatz, der Arbeitskreis Wirtschaft und Soziales, der Runde Tisch Familie und Frühe Kindheit, der Runde Tisch Asylfamilien, u. v. m.

Sie begleitet außerdem den Jugendrat, unterstützt ihn bei der Umsetzung seiner Projekte, nimmt an seinen Sitzungen teil, stellt Kontakte in die Verwaltung und Politik für ihn her und übermittelt Themen und Anfragen aus Stadtrat und Verwaltung an die Jugendlichen und umgekehrt.

Kinderfreundliche Rahmenbedingungen

MASSNAHME 8

Kinder- und Jugendbüro

Als Anlaufstelle für Kinder und Jugendliche wird ein Kinder- und Jugendbüro eingerichtet. Es dient dazu, über Kinderrechte bzw. Beteiligungsmöglichkeiten zu informieren wie auch Beteiligungsmöglichkeiten zu schaffen. Weiterhin nimmt das Büro eine Beratungsfunktion ein, unterstützt bei der Klärung von Fragen und Problemen und verweist ggf. an Fachstellen bzw. Ansprechpersonen in Fachbereichen der Verwaltung. Darüber hinaus sollen hier Informationen über Angebote für Kinder und Jugendliche gebündelt und für die Zielgruppe angemessen bereitgestellt werden. Dazu kooperiert es und vernetzt sich mit den Akteuren vor Ort, die direkt oder indirekt mit Kindern und Jugendlichen arbeiten.

Damit das Kinder- und Jugendbüro für möglichst viele Kinder und Jugendliche auf kurzem Wege erreichbar ist, bietet es seine Sprechstunden in regelmäßigem Turnus an wechselnden Orten in Kinder- und Jugendeinrichtungen in der Stadt wie zum Beispiel in der Stadtbibliothek, auf dem Abenteuerspielpatz oder in Jugendzentren an. So soll es den Kindern und Jugendlichen leichtgemacht werden, Kontakt aufzunehmen. Neben dem persönlichen Kontakt vor Ort ist das Büro selbstverständlich auch telefonisch und per Mail erreichbar.

UMSETZUNG

- Es wird eine regelmäßige Sprechstunde zu kinder- und jugendfreundlichen Zeiten am Nachmittag eingerichtet.
- Es werden passende Orte an Kinder- und Jugendeinrichtungen gesucht und mit den jeweiligen Zuständigen abgesprochen, ob dort eine Sprechstunde des Kinder- und Jugendbüros eingerichtet werden kann. Gemeinsam wird ein Zeitplan für die rotierende Sprechstunde abgestimmt und veröffentlicht.
- Nach einem Jahr wird überprüft, ob sich der Turnus und die rotierende Anlaufstelle bewährt haben.
- Die Aufgaben des Kinder- und Jugendbüros werden entlang der Qualitätsstandards für kommunale Kinderinteressenvertretungen definiert.
- Die notwendigen zeitlichen Ressourcen werden innerhalb der Strukturen des Amts V bereitgestellt.

Zeitraumen	Ab 2025
Kosten	Personalressourcen des Amts V
Verantwortlich	Amtsleitung Amt V
Beteiligte	Jugendreferent, Stadtrat, Stadtverwaltung

Für diese Maßnahme sind vorbereitende Informationen und Erfahrungsberichte anderer Kommunen eingeholt worden. Die darauf basierende Konzeption eines entsprechenden Angebots ist ab Herbst 2026 geplant. Alternativen zur bisher angedachten rotierenden Sprechstunde in den Kinder- und Jugendeinrichtungen könnten ein mobiles Kinder- und Jugendbüro (vgl. Unterhaching) oder die Kombination mit einem Jugendratstreff oder Jugendcafé sein. Möglichkeiten für eine feste Einrichtung des Kinder- und Jugendbüros gäbe es in den neuen Räumlichkeiten des Rathauses im Mehrgenerationenhaus Zenja.

Nach aktuellem Stand wird eine Kombination aus einer fixen Anlaufstelle in den neuen Räumlichkeiten des Amts V im Zenja sowie dem sich in Planung befindlichen Jugendcafé in Erwägung gezogen.

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

MASSNAHME 9

Regelmäßige Erhebung der Kinder- und Jugendinteressen

Wir fragen Kinder und Jugendliche regelmäßig nach ihrer Meinung und ihren Interessen. Dazu führen wir in regelmäßigen Abständen schriftliche Kinder- und Jugendbefragungen durch. Die Ergebnisse werden veröffentlicht. Zusammen mit dem Jugendrat erarbeiten wir eine entsprechende Form, wie die Beteiligten altersgemäß von den Ergebnissen erfahren und ein Feedback erhalten.

Die Ergebnisse der Befragungen werden dem Stadtrat und dem Jugendrat zur Kenntnis gegeben und fließen in die kommunalen Entscheidungen ein. Sie zeigen Bedarfe auf und helfen bei der Schwerpunktsetzung für kinder- und jugendpolitische Projekte.

UMSETZUNG

- Jährliche Durchführung einer schriftlichen Jugendbefragung (mit einem gleichbleibenden Fragenteil zur Vergleichbarkeit und Beobachtung von Entwicklungen sowie wechselnden aktuellen Fragen).
- Bei Bedarf Durchführung kleinerer ad-hoc-Befragungen zu aktuellen Fragestellungen.

Zeitraumen	Jährlich
Kosten	Ca. 100 Euro für Online-Befragungstool pro Jahr
Verantwortlich	Kinder- und Jugendbüro (zunächst Koordinatorin „Kinderfreundliche Kommune“)
Beteiligte	Jugendrat, Jugendreferent, Steuerungsgruppe „Kinderfreundliche Kommune“, Jugendeinrichtungen

Im bisherigen Aktionsplanzeitraum gab es zahlreiche Umfragen und Beteiligungsaufrufe seitens der Stadt Germering, die auch jeweils über den Jugendrat zusätzlich gezielt an Jugendliche geschickt wurden, unter anderem eine Online-Umfrage und ein Crowdmapping im Rahmen des ISEK, eine Online-Umfrage zum Klimaanpassungskonzept, eine Online-Umfrage mit Gewinnspiel zum kulturellen Angebot der Stadthalle sowie eine Online-Umfrage zum Mobilitätskonzept. Eine zusätzliche Kinder- und Jugendumfrage erschien daher zu viel, da man die Zielgruppe auch nicht durch monatliche Beteiligungsaufrufe ermüden wollte. Eine Befragung der Jugendlichen ist nun für Ende 2026 geplant und soll zusammen mit dem neuen Jugendrat konzipiert werden. Mögliche Themen für den wechselnden Frageteil könnten die Wünsche an das Jugendcafé oder an das Kinder- und Jugendbüro sein.

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

MASSNAHME 10

Kinder- und Jugendsprechstunden mit dem Oberbürgermeister

Ein direkter Draht zum Oberbürgermeister: Kinder und Jugendliche können sich mit ihren Anliegen auch direkt an den Oberbürgermeister wenden. Dazu gibt es zweimal im Jahr eine eigene Sprechstunde, speziell für Kinder und Jugendliche. Eine davon findet im Rathaus statt, für alle, die schon immer mal wissen wollten, wie das Büro eines Oberbürgermeisters aussieht und ihn dort besuchen wollen. Für die zweite Sprechstunde kommt der Oberbürgermeister dann dorthin, wo die Kinder und Jugendlichen sind: in Schulen, Kinder- oder Jugendeinrichtungen. Für alle, die sich in ihrem gewohnten Umfeld wohler fühlen und dort eher trauen, ihre Fragen zu stellen.

Alle vierten Klassen der Germeringer Schulen empfängt der Oberbürgermeister darüber hinaus jährlich mit ihren Lehrkräften zu einem eigenen Rathausgespräch. Und auch weitere Schulklassen sind bei Interesse herzlich willkommen.

UMSETZUNG

- Der Oberbürgermeister und sein Büro planen die Termine für zwei Kinder- und Jugendsprechstunden jährlich ein.
- Eine Sprechstunde findet im Rathaus statt.
- Eine Sprechstunde findet wechselnd in den städtischen Kinder- und Jugendeinrichtungen statt.
- Die Sprechstunden werden rechtzeitig auf verschiedenen Kanälen angekündigt und beworben. Der Jugendrat unterstützt bei der Ansprache der Zielgruppe.
- Die vierten Klassen sind im Rahmen des Heimat- und Sachunterrichts weiterhin herzlich ins Rathaus eingeladen. Lehrkräfte wenden sich ans Büro des Oberbürgermeisters.
- Weitere Schulklassenbesuche oder Sitzungsteilnahmen im Stadtrat oder den Ausschüssen (inklusive Vorgespräch) sind auf Anfrage beim Büro des Oberbürgermeisters gerne möglich.

Zeitraumen	Ab Herbst 2024 zweimal jährlich
Kosten	keine
Verantwortlich	Oberbürgermeister, Büro des Oberbürgermeisters
Beteiligte	Koordinatorin „Kinderfreundliche Kommune“, Kinder- und Jugendbeauftragte/r, Kinder- und Jugendbüro, Jugendrat, Kinder- und Jugendeinrichtungen

Die erste Kinder- und Jugendsprechstunde hat beim Kinderfest am 14. September 2024 direkt im Anschluss an die Siegelverleihung stattgefunden. Die Fragen der Kinder, die nicht direkt vor Ort beantwortet werden konnten, wurden nachträglich bearbeitet und in persönlichen Briefen des Oberbürgermeisters an die Kinder beantwortet. Teilweise wurden die Themen noch mit den Kindern nachverfolgt und sie zur entsprechenden Ausschusssitzung eingeladen, in der ihr Vorschlag diskutiert wurde.



Die zweite Sprechstunde fand am 26. Februar 2025 am Abenteuerspielplatz statt und wurde mit der Übergabe des Unterschriftenplakats von der Siegelübergabe durch die Kinder an den Oberbürgermeister verbunden. Für diese zweite Sprechstunde wurden bereits im Vorfeld Themen und Fragen mit den Kindern durch das Team des Abenteuerspielplatzes gesammelt, so dass beim Vor-Ort-Termin auch Fragen von Kindern eingebracht werden konnten, die nicht anwesend waren. Außerdem dienten

die vorbereiteten Fragen als Eisbrecher. Das Format mit vielen Kindern gleichzeitig hat zu einem sehr lebendigen Austausch geführt und sich aus unserer Sicht bewährt. So lange die Sprechstunden noch nicht so bekannt sind, bleiben wir daher dabei, diese an Orten stattfinden zu lassen, wo sich Kinder und Jugendliche aufhalten. Einzelsprechstunden im Rathaus sind zudem jederzeit im Rahmen der öffentlichen Bürgermeistersprechstunde möglich, falls Einzelne dies bevorzugen.

Nachdem die ersten beiden Sprechstunden vorwiegend Kinder im Kindergarten- und Grundschulalter adressiert haben, fand die nächste Sprechstunde am 10. Oktober 2025 im Jugendzentrum Cordobar statt. Auch hier hat sich das Konzept der vorab gesammelten Fragen als Eisbrecher bewährt. Ein dort geäußelter Wunsch nach einer zentraler gelegenen Calisthenics-Anlage konnte im Rahmen der Planungen für den neuen, entsiegelten Volksfestplatz bereits aufgegriffen werden.



Das bislang jüngste Publikum hatte die Sprechstunde am 17. März 2026 in der Kindertagesstätte „Kleiner Muck“. Die rund 100 Zwei- bis Sechsjährigen beeindruckten mit zahlreichen Fragen, die sie alle mutig selbst stellten und so die Stunde locker füllten.

Die nächste Sprechstunde, mit dem neuen Oberbürgermeister, ist für den 26. September 2026 im Rahmen des Inklusiven Familienfestes geplant.



Zusätzlich zu den Kinder- und Jugendsprechstunden haben seit September 2024 fünfzehn Grundschulklassen und fünf Schüleraustauschgruppen den Oberbürgermeister und das Rathaus besucht. Bis Juli folgen noch neun weitere Grundschulklassen und drei Austauschgruppen.

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

MASSNAHME 11

(Wieder)Einrichtung eines Jugendrats

Die Anliegen der Jugendlichen der Stadt Germering werden durch einen Jugendrat vertreten. Der Jugendrat berät den Stadtrat in allen Themen, die die Jugendlichen und ihre Lebenswelt betreffen, also zum Beispiel zur Stadtentwicklung, Verkehrsplanung oder speziellen Jugendangeboten. Er hat ein Antragsrecht im Stadtrat und wird auch proaktiv von Stadtrat und Stadtverwaltung bei den entsprechenden Themen einbezogen und gehört. Alle Germeringer Jugendlichen ab 13 Jahren haben die Möglichkeit, die Mitglieder des Jugendrats in einer Wahl mitzubestimmen und sich auch selbst in den Jugendrat wählen zu lassen.

Die Regelungen zum Jugendrat werden in einer Satzung festgehalten und veröffentlicht.

UMSETZUNG

- Zur Vorbereitung des neuen Jugendrats wird eine Arbeitsgruppe mit interessierten Jugendlichen gebildet. Die Arbeitsgruppe legt die Eckpunkte des Jugendrates fest und erstellt einen Satzungsentwurf.
- Der Stadtrat beschließt die Satzung und die Wahl eines neuen Jugendrates.
- Die Arbeitsgruppe koordiniert mit der Stadt die Wahl.
- Die Wahl wird als Online-Wahl durchgeführt, um die Hürden niedrig zu halten und möglichst viele Jugendliche zu erreichen.
- Der neue Jugendrat strebt die Aufnahme in den Dachverband der bayerischen Jugendvertretungen e. V. (DVBJ) an.
- Über die Höhe des selbstverwalteten Budgets findet nach einem Jahr ein Austausch mit dem Jugendrat statt. Neben dem selbstverwalteten Budget stehen für die Vorhaben des Jugendrats auch projektbezogene Mittel sowie Fördermittel zur Verfügung. Bei der Beantragung unterstützt die Koordinatorin „Kinderfreundliche Kommune“.

Zeitraumen	Ab 2024
Kosten	800 Euro jährliches selbstverwaltetes Budget für den Jugendrat gemäß Stadtratsbeschluss zuzüglich Sitzungsgeld, ca. 1.500 Euro pro Online-Wahl
Verantwortlich	Jugendreferent, Kinder- und Jugendbeauftragte/r (zunächst: Koordinatorin „Kinderfreundliche Kommune“)
Beteiligte	Arbeitsgruppe Jugendrat, Stadtrat, Schulen

Eine Arbeitsgruppe aus Jugendlichen hat im Herbst 2023 ein Konzept und eine entsprechende Satzung für den neuen Jugendrat entwickelt und die Wahl des neuen Jugendrates im Frühjahr 2024 mit vorbereitet. Die Satzung wurde am 12. März 2024 vom Stadtrat beschlossen und ist seither in Kraft.

Die Wahl wurde von den Jugendlichen der Arbeitsgruppe, unterstützt von der Koordinatorin Kinderfreundliche Kommune, mittels selbst entworfener Plakate und Flyer sowie einem von den Jugendlichen selbst konzipierten und gedrehten Infovideo beworben, das in Schulen und im Kino ausgestrahlt wurde. Ergänzend wurde auf Social Media für die Wahl geworben. Am Ende gab es 18 Kandidatinnen und Kandidaten für den Jugendrat. Da dies unter der Zahl der 20 zu vergebenden Sitze lag, wurde keine Online-Wahl durchgeführt, sondern alle Kandidatinnen und Kandidaten wurden am 25. Juni 2024 vom Stadtrat offiziell berufen. Die Mitglieder sind zwischen 13 und 21 Jahre alt und kommen aus fünf verschiedenen weiterführenden Schulen in Germering. Es gibt auch Mitglieder, die sich in einer Ausbildung und im Studium befinden.

In seiner konstituierenden Sitzung am 11. Juli 2024 wurde der Vorstand gewählt sowie bereits erste Themen und Ideen für die interne Organisation gesammelt. Am 5. Oktober 2024 fand ein Teamtag zur ersten Themenplanung und Aufgabenverteilung am Abenteuerspielfeld statt. Im Januar folgte dann die Einstiegs Klausur (siehe Maßnahme 12).



Der neue Jugendrat hat seine Arbeit sehr engagiert aufgenommen und sich an zahlreichen Initiativen, Anfragen und Projekten beteiligt sowie Rückmeldung gegeben. Im Dezember 2024 ist er dem Dachverband der Bayerischen Jugendvertretungen (DVBJ) und dem Kreisjugendring (KJR) beigetreten. Außerdem betreibt er intensiv die Vernetzung mit anderen Jugendräten, regional und überregional. Ein starkes Augenmerk beim Aufbau des neuen Jugendrates lagte dieser auch auf die Sichtbarkeit des Gremiums und die damit verbundene Öffentlichkeitsarbeit (siehe Maßnahme 14).

Auf die vorgezogenen Neuwahlen des Bundestags im Februar 2025 reagierte er mit der Durchführung einer Podiumsdiskussion mit den Jugendvertretungen der Parteien im Jugendzentrum Cordobar am 29. Januar 2025 und einer Beteiligung an der U18-Wahl mit einem Wahlstand in der Stadtbibliothek am 11./12. Februar 2025.

Im Februar 2026 organisierte der Jugendrat im Zuge der Kommunalwahl eine sehr gut besuchte Podiumsdiskussion mit den fünf Oberbürgermeisterkandidatinnen und -kandidaten und legte bei der Auswahl der Themen einen Schwerpunkt auf jugendrelevante Fragen.

Im Anschluss an eine Begehung des Bahnhofsgeländes mit Polizei, Streetworker, Koordination „Kinderfreundliche Kommune“ und den fachlich zuständigen Mitarbeitern aus der Stadtverwaltung erarbeitete der Jugendrat einen Aktionsplan für ein sichereres Gefühl am Bahnhof und übergab diesen im Februar 2026 bei einem Pressetermin an den Oberbürgermeister.

Seit März 2026 laufen die Vorbereitungen für die Neuwahlen des Jugendrats im Juni 2026. Die amtierenden Mitglieder des Jugendrats engagieren sich hier bei der Gewinnung von Kandidierenden, in dem sie das Wahlplakat und die Flyer mitgestalteten und wieder ein Infovideo erstellten. Für den 23. Juni 2026 haben sie außerdem ein Grillen am Germeringer See für Jugendliche mit dem neuen Oberbürgermeister Daniel Liebetruhl geplant und möchten diese Veranstaltung auch zur weiteren Kandidatenanwerbung nutzen. Wenn am Ende der Bewerbungsfrist am 7. Juni 2026 mehr Bewerbungen als vorhandene Sitze vorliegen, wird vom 21. Juni bis 5. Juli 2026 eine Onlinewahl stattfinden, für die alle wahlberechtigten Jugendlichen in Germering angeschrieben werden.

Zum Budget des Jugendrats haben, wie vereinbart, zwei Gespräche mit den Mitgliedern im Jahresabstand stattgefunden. Es hat sich gezeigt, dass für alle Projekte des Jugendrats geeignete Mittel – häufig aus anderen Haushaltsposten als dem Jugendratsbudget wie zum Beispiel aus der Jugendarbeit allgemein oder der Öffentlichkeitsarbeit sowie aus Projekten und Fördermitteln – gefunden werden konnten. Kein Vorhaben des Jugendrats ist aufgrund mangelnder finanzieller Mittel nicht zustande gekommen. Der Jugendrat hat sein Budget in den beiden Jahren seiner Amtszeit jeweils gar nicht vollständig ausgeschöpft und ist daher zu dem Schluss gekommen, dass die finanzielle Ausstattung vorerst als ausreichend wahrgenommen wird.



Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

MASSNAHME 12

Einstiegsklausur als Starthilfe für den neuen Jugendrat

Wir wollen die neu ernannten Jugendräte in ihrer Aufgabe stärken und als Team handlungsfähig machen. Um für einen guten Start und eine gute Arbeitsgrundlage zu sorgen, findet zeitnah nach der Wahl eine Einstiegsklausur für den neuen Jugendrat statt mit Informationen und Hilfestellungen zu kommunalen Strukturen, Gesprächsführung und Öffentlichkeitsarbeit. Außerdem legen die Mitglieder hier ihre Arbeitsstrukturen und Ziele fest.

UMSETZUNG

- Der Jugendrat übernimmt die Organisation der Einstiegsklausur. Unterstützt wird er von der oder dem Kinder- und Jugendbeauftragten bzw. ersatzweise von der Koordinatorin für die „Kinderfreundliche Kommune“. Sie sucht einen passenden Anbieter (z. B. Kreisjugendring oder Akademie für Kinder- und Jugendparlamente Gauting), einen Termin und ggf. einen Ort, damit die Klausur zeitnah nach der Wahl stattfinden kann. Die Inhalte werden mit dem neuen Jugendrat nach der Wahl festgelegt.

Zeitraumen	2024
Kosten	Kostenübernahme durch die Akademie für Kinder- und Jugendparlamente Gauting (Förderung beantragt und zugesagt), Eigenanteil 600 Euro aus dem städtischen Haushalt
Verantwortlich	Jugendrat
Beteiligte	Kinder- und Jugendbeauftragte/r (zunächst: Koordinatorin „Kinderfreundliche Kommune“), Jugendreferent

Am 25./26. Januar 2025 trafen sich die Jugendräte, die Koordinatorin „Kinderfreundliche Kommune“ und eine weitere städtische Betreuerin des Jugendrates sowie der Jugendreferent (Stadtrat) zu einer zweitägigen Einstiegsklausur in Pöcking am Starnberger See. Die Klausur wurde von der Akademie für starke Kinder- und Jugendparlamente finanziert und inhaltlich von zwei Teilnehmungscoaches der Akademie in Rücksprache mit dem Jugendrat und der Koordinatorin „Kinderfreundliche Kommune“ gestaltet. Inhalte waren neben dem Kennenlernen und Teambuilding ein Crashkurs in Kommunalpolitik (Aufgabenverteilung, Zuständigkeiten) sowie die Erarbeitung eigener Strukturen und Projekte für den Jugendrat und die Aufstellung einer Jahresplanung. Die Klausur wurde von allen Beteiligten als äußerst gewinnbringend bezeichnet.



Nach dem Erfolg beim letzten Mal planen wir, auch mit dem neu gewählten Jugendrat wieder eine solche Einstiegsklausur durchzuführen. Eine entsprechende Anfrage bei der Akademie für starke Kinder- und Jugendparlamente wurde bereits gestellt.

Kinder- und jugendgerechte Information und Kommunikation

MASSNAHME 13

Informationen für Kinder und Jugendliche aufbereiten

Es gibt in Germering bereits eine Vielzahl an Informationen und Angeboten für Kinder und Jugendliche. Weitere kommen im Zuge des Programms „Kinderfreundliche Kommune“ hinzu. Die Umfragen und Workshops haben jedoch ergeben, dass viele Kinder und Jugendliche diese nicht kennen oder finden. Deshalb werden die bestehenden Angebote und Informationskanäle gemeinsam mit Kindern und Jugendlichen geprüft und zielgruppen- und altersgerechte Informationsangebote entwickelt. Das Informationsangebot auf der Webseite der Stadt wird angepasst. Dialogangebote finden regelmäßig statt.

UMSETZUNG

- Wir führen einen Workshop mit Kindern und Jugendlichen zu den gewünschten Informationen und passenden Informationsmitteln durch.
- Wir überprüfen das Informationsangebot für Kinder und Jugendliche auf den Webseiten der Stadt und der Kinder- und Jugendeinrichtungen. Auf dieser Grundlage entwickeln wir ein Leitsystem oder eine eigene Unterseite, um die Informationen für Kinder und Jugendliche schnell und einfach über nur einen Zugang auffindbar zu machen.
- Wir bereiten zentrale Inhalte sprachlich und gestalterisch für Kinder und Jugendliche auf. Wir prüfen, wie wir unsere verschiedenen Informationskanäle besser nutzen oder bekannt machen können, um auch Kinder und Jugendliche damit anzusprechen.
- Bei allen Kommunikationsmaßnahmen für Kinder und Jugendliche streben wir die Einbindung der Zielgruppe selbst mit an. Hierzu nehmen wir z. B. Kontakt zu Schulen, Schülerzeitungen, Medien-AGs oder Studierenden aus einschlägigen Fachrichtungen auf und binden den Jugendrat mit ein.

Zeitraumen	2025 bis 2027
Kosten	Workshop aus den Mitteln für die „Kinderfreundliche Kommune“, Webseite innerhalb des Rahmenvertrags für Kommunikationsdienstleistungen
Verantwortlich	Kinder- und Jugendbüro (zunächst: Koordinatorin „Kinderfreundliche Kommune“)
Beteiligte	Kinder und Jugendliche, Jugendrat, Öffentlichkeitsarbeit der Stadtverwaltung, Stadtmarketing, Kommunikationsdienstleister (Gestaltung, Webseite)

Zu den verschiedenen Gestaltungsmöglichkeiten im Rahmen der städtischen Homepage sowie der städtischen Informationskanäle haben zwei Besprechungen mit der zuständigen Mitarbeiterin stattgefunden. Den Anfang wird eine eigene Webseite des Jugendrats machen, die in den städtischen Gesamtauftritt integriert wird. Hierzu hat der Jugendrat bereits ein Konzept entwickelt und abgestimmt. Als nächstes wird eine Schulung von zwei Jugendratsmitgliedern stattfinden, die die Seite nach der Erstanlage eigenständig betreuen und aktualisieren werden.

Bezüglich weiterer Informationskanäle wurde die Einführung der Germering-eigenen Bürger-App abgewartet. Diese wurde Anfang 2026 ausgerollt und bietet nun die Möglichkeit, auch gezielte Informationen für Kinder und Jugendliche bereitzustellen, da bestimmte Zielgruppen getaggt werden können bzw. die Nutzer auch Interessensgebiete, zu denen sie Informationen erhalten wollen, festlegen können. Außerdem bietet die App auch Vereinen und Organisationen die Möglichkeit, eigenständig Informationen darüber zu versenden. So hat in der Zwischenzeit auch der Jugendrat einen eigenen Account in der App und kann darüber gezielte Posts versenden und auf seine Veranstaltungen aufmerksam machen.

Kinder- und jugendgerechte Information und Kommunikation

MASSNAHME 14

Öffentlichkeitsarbeit des Jugendrates

Jugendliche in Germering sollen den Jugendrat als ihre Vertretung kennen. Der Jugendrat betreibt daher aktive Öffentlichkeitsarbeit, um für seine Aktivitäten und sich zu werben und sammelt regelmäßig Feedback. Er setzt dabei auf analoge und digitale Kanäle, um möglichst viele zu erreichen.

UMSETZUNG

- Der neu gewählte Jugendrat bestimmt eine/n Verantwortliche/n für die Öffentlichkeitsarbeit.
- Der Jugendrat richtet einen Instagram-Account und einen Webauftritt ein. Er bespielt beides regelmäßig mit aktuellen Informationen.
- Weitere Kommunikationswege werden im Jugendrat besprochen. Bei Bedarf sind auch Printmittel denkbar (z. B. Plakate).
- Der neue Jugendrat stellt sich der Presse vor und bestimmt eine/n Ansprechpartner/in für Presseanfragen.
- Der neue Jugendrat stellt sich im Stadtrat vor.

Zeitraumen	Ab 2024
Kosten	Webauftritt als Unterseite der Webseite der Stadt Germering, Logo sowie grundlegende Informationsmaterialien sind innerhalb des städtischen Rahmenvertrags für Kommunikationsdienstleistungen umsetzbar
Verantwortlich	Jugendrat
Beteiligte	Jugendreferent, Kinder- und Jugendbeauftragte/r, Koordinatorin „Kinderfreundliche Kommune“, Öffentlichkeitsarbeit der Stadtverwaltung, Stadtmarketing, Kommunikationsdienstleister

Der neue Jugendrat hat eine Unterarbeitsgruppe Öffentlichkeitsarbeit gegründet, einen Instagram-Account eingerichtet und eigene E-Mail-Adressen erhalten. Außerdem hat er ein eigenes Logo entwickelt und damit einen Messestand, zwei Beachflags, Etiketten und T-Shirts für alle Jugendratsmitglieder produziert. Mit dieser Ausstattung haben sie bei einer Vielzahl an Veranstaltungen für eine gute Sichtbarkeit des neuen Jugendrats gesorgt:

12.12.24 Stand des Jugendrats auf dem Weihnachtsmarkt des Max-Born-Gymnasiums

29.1.25 Podiumsdiskussion zur Bundestagswahl in der Cordobar

11./12.02.25 U18-Wahl in der Stadtbibliothek

04.05.25 Stand beim Klimafest

20.05.25 Vorstellung des Jugendrats im Stadtrat

01.06.25 Getränkeverkauf beim Scooter Contest

12.07.25 Rundgang „Verkehrsschilder der Gerechtigkeit“

12.07.25 Stand am Stadtfest „Germering feiert“

2026 hat der Jugendrat zwei eigene Veranstaltungen organisiert, was seine Sichtbarkeit deutlich erhöht hat:

11.02.26 Podiumsdiskussion mit den fünf Oberbürgermeisterkandidat/innen

23.05.26 Grillen am Germeringer See mit dem neuen Oberbürgermeister

Sehr viel Aufmerksamkeit wird auch die Jugendratswahl 2026 erzeugen.

Am 13.06.26 wird sich der Jugendrat zudem auch wieder am Scooter-Contest beteiligen.

Weitere Aktivitäten

Zusätzlich zu den Maßnahmen des Aktionsplans konnten im Rahmen der „Kinderfreundlichen Kommune“ auch zahlreiche weitere Projekte und Aktivitäten in Zusammenarbeit mit engagierten Partnern umgesetzt werden, darunter:

GermeRING für Schutz und Hilfe: Einführung eines Germering-eigenen Hilfeinsel-Netzwerks nach dem Vorbild der Kinder-Notinseln auf Initiative des Wirtschaftsverbands, des Bündnisses für Familie, der Germeringer Insel und der Stadt Germering als „Kinderfreundlicher Kommune“

Beteiligung am weltweiten **UNICEF-Aktionstag zum Internationalen Tag der Kinderrechte** am 20. November 2024: Blaue Beleuchtung der Stadthalle

Erster Germeringer **Stunt Scooter-Contest** am 1. Juni 2025: Jugend-Sportveranstaltung und Familienfest am Skatepark; Nächster Scooter-Contest am 13. Juni 2026

Verkehrsschilder der Gerechtigkeit: Ausstellung auf dem Therese-Giehse-Platz vom 10.-28. Juli 2025 als gemeinsame Aktion von Jugendrat, Teilhabebeirat, Arbeitskreis Werte im Dialog, Germeringer Insel und der Stadt Germering als „Kinderfreundliche Kommune“

Kinderfest 2025: Aktion „**Bausteine für Demokratie**“ zum Weltkindertag

Interaktive **Kinderrechte-Ausstellung** in der Stadtbibliothek vom 9. bis 31. Oktober 2025



Fazit

Wir befinden uns bei der Umsetzung unserer Maßnahmen auf einem guten Weg. Der Aktionsplan bildet eine sehr hilfreiche Richtschnur für die Ausrichtung unserer Aktivitäten. Die Bestandsaufnahme hat sehr dabei geholfen zu erkennen, in welchen Bereichen wir in Germering schon sehr gut aufgestellt sind und wo noch Bedarfe bestehen, und sie liefert uns bis heute immer wieder wertvolle Hinweise und Impulse. So greift beispielsweise auch der Jugendrat auf die Ergebnisse der Umfrage zurück, um Schwerpunkte für sein Engagement festzulegen – etwa beim Aktionsplan zur Verbesserung des Sicherheitsgefühls am Bahnhof.

Der Austausch innerhalb des Netzwerks der „Kinderfreundlichen Kommunen“ und die fachlichen Impulse und Hinweise auf Themen, Schulungen, Fördermöglichkeiten und neue rechtliche Entwicklungen durch den Verein und die Sachverständigen erweisen sich als ausgesprochen hilfreich. Ergänzend zum bundesweiten Netzwerk hat sich auf Initiative Germerings auch ein informelles Netzwerk der oberbayerischen „Kinderfreundlichen Kommunen“ gebildet.

Neben der guten Flankierung durch das Netzwerk und den Verein sind es aber in erster Linie die breite Unterstützung durch den Stadtrat und die Stadtspitze, der ämterübergreifende Rückhalt in der Verwaltung, die Offenheit zur Mitarbeit in den Schulen und Kindertageseinrichtungen sowie das Engagement der vielen zivilgesellschaftlichen Akteure in Germering, die das Vorhaben mit viel Engagement und Rückenwind voranbringen. Dies führt dazu, dass auch Projekte und Initiativen über die Maßnahmen des Aktionsplans hinaus entstehen und gemeinsam auf die Beine gestellt werden, wie zum Beispiel das Germering-eigene Netzwerk von Hilfeinseln für Kinder und andere Schutzsuchende in Geschäften und Lokalen, der sog. GermeRING, der in Zusammenarbeit mit dem Wirtschaftsverband, dem Bündnis für Familie, der Germeringer Insel und der Stadt Germering als „Kinderfreundliche Kommune“ entstanden ist.

In diesem Sinne freuen wir uns auf die zweite Hälfte des Umsetzungszeitraums und hoffen, noch viel für unsere Kinder und Jugendlichen bewirken zu können.

Ansprechpartnerin für das Programm „Kinderfreundliche Kommune“ Germering

Miriam Sontheim

Koordinatorin „Kinderfreundliche Kommune“
Amt für Jugend, Familie, Senioren, Soziales und Schulen
Große Kreisstadt Germering
Mehrgenerationenhaus Zenja
Planegger Straße 9
82110 Germering
Tel.: +49 89 89419-223
Miriam.Sontheim@germering.bayern.de

